

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

INTERNATIONAL BUSINESS PROGRAMME

vom 22.09.2004

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 3	Studienberatung
§ 4	Studienziele
§ 5	Modularisierung und Vergabe von Leistungspunkten (Credits)
§ 6	Studiendauer und Aufbau des Studiums
§ 7	Studienplan und Studieninhalte
§ 8	Vermittlungsformen
§ 9	Prüfungen
§ 10	Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
§ 11	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 12	Berufspraktikum
§ 13	In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern
Anlage 2: Studienplan der Studienordnung
Anlage 3: Praktika/Übungen/Projekte/ Seminare
Anlage 4: Modulkatalog des Spezialisierungsstudiums

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelorstudiengang International Business Programme mit dem Abschluss

Bachelor of Arts in International Business

an der Hochschule Anhalt (FH) Fachbereich Wirtschaft und dem Abschluss

Bachelor of Arts (Hons) European Business

an der University of Lincoln im deutsch-britischen Zweig bzw.

Maîtrise de Sciences de Gestion

an der Université de Champagne-Ardenne Reims oder an der Université de Metz (IUP) oder an der Université de Sciences et Technologies de Lille 1 im deutsch-französischen Zweig bzw.

Bakkalaureus

an der St. Petersburger Staatlichen Universität für Wirtschaft und Finanzen oder an der Staatlichen Technischen Universität Perm oder an der Staatlichen Universität für Bodenmanagement Moskau im deutsch-russischen Zweig bzw.

Bachelor of Arts Business Administration – International Business

am South Carelia Polytechnic, Lappeenranta im deutsch-finnischen Zweig bzw.

Licenciate (Bachelor) Degree

an der Wirtschaftsuniversität Krakow im deutsch-polnischen Zweig.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung des Studienganges International Business Programme der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors vom 22.09.2004.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

(2) Eine berufspraktische Tätigkeit in einer dem Studiengang entsprechenden Branche bzw. eine abgeschlossene Ausbildung in einem dem Studiengang entsprechenden Beruf wird empfohlen.

(3) Studienbeginn ist Beginn des Wintersemesters.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studiemöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studieneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und unterstützt bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für jeden Studiengang wird vom Fachbereichsrat eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4

Studienziele

(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Wirtschaft und der

Verwaltung vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden.

(2) In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden, die zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzgebieten tätig zu werden. Darüber hinaus sollen kognitive und soziale Fähigkeiten sowie die interkulturelle Kompetenz als überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sollen es ermöglichen, berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

(3) Insbesondere sollen Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen sowie für Tätigkeiten in international tätigen Wirtschaftsunternehmen vorbereiten. Ferner sollen die Studierenden den Umgang mit wirtschaftspolitischen Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Mitteln zu erarbeiten. Dieser Anwendungsbezug des Studiums soll u. a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien hergestellt werden. Die während der wissenschaftlich begleiteten Praxisphase erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen werden in das Studium integriert.

(4) Unbeschadet von spezifischen Zulassungsregelungen für einzelne Masterstudiengänge wird mit dem Bachelor grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5

Modularisierung und Vergabe von Leistungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistungen oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie das Selbststudium. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, pro Modul 5 +/-1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von ca. 900 Zeitstunden.

§ 6

Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit 6 Semester, im deutsch-französischen Zweig 6 Semester für den Erwerb des Bachelorgrades und für den Erwerb der Maîtrise de Sciences de Gestion 8 Semester.

Für den Bachelorgrad sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium umfasst ein berufsqualifizierendes Studienangebot mit modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, ein Praktikum bzw. experience abroad sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit, gemäß den spezifischen Anforderungen der einzelnen Zweige.

(3) Das Studium gliedert sich in:

- ein Grundlagenstudium (1. – 3. Semester) und
- ein Spezialisierungsstudium mit einer Orientierungsphase (4. Semester) und einer Profilierungsphase (5. und 6. Semester).

(4) Im Grundlagenstudium sind 90 Credits durch die in der Anlage 2 enthaltenen Pflichtmodule einzubringen. Der Fachbereichsrat kann per Beschluss Zusatzmodule festlegen, die zusätzlich zu den Pflichtmodulen angeboten und alternativ bis zu einer Höhe von 12 Credits angerechnet werden können.

(5) Die Orientierungsphase (Semester 4) umfasst im Vorlesungszeitraum 7 Pflichtmodule mit vorwiegend internationaler Ausrichtung (Anlage 2, Blatt 2).

(6) Die Profilierungsphase (5. und 6. Semester) wird mit Ausnahme des deutsch-französischen Zweigs bei Abschluss mit Maîtrise de Sciences de Gestion an der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule auf der Grundlage eines mit der jeweiligen Partnerhochschule abgestimmten Curriculums absolviert.

(7) Für das Studium im deutsch-französischen Zweig bei Abschluss mit Maîtrise de Sciences de Gestion nach 8 Semestern gilt für das Spezialisierungsstudium folgender Studienaufbau:

- a. Die Orientierungsphase enthält zwei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule. Die Wahlpflichtmodule sind aus dem Katalog des Studienganges (Anlage 4) auszuwählen, wobei ggf. profilbestimmende Module vorrangig zu berücksichtigen sind. Werden die angestrebten Profile später nicht weiter verfolgt, können diese Module als Ergänzungsmodule genutzt werden.
- b. In der Profilierungsphase müssen die Module Planspiel/Seminar und Wirtschaftsinformatik II (je 4 Credits) sowie acht Wahlpflichtmodule (je 4 Credits) belegt werden. Im gesamten Spezialisierungsstudium sind mindestens 4 Credits aus dem volkswirtschaftlichen Schwerpunkt einzubringen.
- c. Im Spezialisierungsstudium sind zwei Profile (davon mindestens ein studiengangsrelevantes Profil) auszuwählen. Ein studiengangsrelevantes Profil setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

c.a.	Vier Wahlpflichtmodule des Profils (lt. Katalog Anlage 4), davon ggf. ein profilbestimmendes Modul	16 Credits
c.b.	Fremdsprache (Französisch)	4 Credits
	Summe	20 Credits

Profilbestimmende Schwerpunktmodule können durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegt werden. Sie sind dann in jedem Semester anzubieten. Wird in einem Profil kein profilbestimmendes Schwerpunktmolul angeboten, so tritt an dessen Stelle ein beliebiges Modul aus dem betreffenden Schwerpunkt (Profil).

- d. Für die Bachelorarbeit wird eine profilrelevante Thematik empfohlen.
- e. Neben den für die Profile anzurechnenden Modulen können bis zu 8 Credits aus frei wählbaren Modulen eingebracht werden.

- f. Folgende studiengangsrelevanten Profile können ausgewählt werden:
- Marketing und Marketing-Kommunikation,
 - Controlling,
 - Finanzmanagement und Banken,
 - Umweltmanagement, Produktion und Logistik,
 - Rechnungslegung, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung,
 - Unternehmensführung und Personalmanagement,
 - Unternehmensplanung- und Entscheidungstechniken.
- Anlage 4 enthält die dazugehörigen Module.
- g. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden. Von den Wahlpflichtmodulen sind je Profil mindestens fünf einmal im Studienjahr anzubieten.
- h. Für das zweite auszuwählende Profil können auch 16 Credits des volkswirtschaftlichen Schwerpunktes (Profils) bzw. der Studiengänge Immobilienwirtschaft bzw. Wirtschaftsrecht eingebracht werden. Die Liste der einbringbaren Module anderer Studiengänge ist durch den Fachbereichsrat zu bestätigen.

§ 7

Studienplan und Studieninhalte

- (1) Für das Studium gilt der Studienplan in Anlage 2. Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.
- (2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.
- (3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Wahlpflichtmodule können einem Profil zugeordnet oder als Ergänzungsmodule belegt werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- (4) In den ersten vier Fachsemestern, im deutsch-französischen Zweig bei Abschluss mit Maîtrise de Gestion in den ersten sechs Fachsemestern, ist ein Pflichtmodul Fremdsprachen im Umfang von mindestens 4 Semesterwochenstunden (SWS) enthalten, die mit mindestens 4 Credits belegt sind. Im ersten oder zweiten Fachsemester ist ein Befähigungsnachweis (Schein) für Literatur- und Fachinformationssysteme im Umfang von einer SWS abzulegen.
- (5) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (6) Für ausländische Studierende (incoming students) gilt der Studienplan lt. Anlage 2, Blatt 4. Für die Vorlage und erfolgreiche Bewertung der Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

§ 8

Vermittlungsformen

- (1) Die Lehrveranstaltungen erfolgen anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika, experience abroad und Exkursionen vermittelt.
- (2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.
- (3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.
- (4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.
- (5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Lehrenden sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.
- (6) Exkursionen dienen dazu, den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen und aktuelle Probleme von Unternehmen bzw. einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

§ 9

Prüfungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung und der Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.
- (2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelors im Studiengang geregelt.

§ 10

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

- (1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung im Studiengang ermittelt. Für die Profile kann der Ausweis einer Durchschnittsnote beantragt werden.
- (2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement nach Prüfungsordnung des Studienganges ausgestellt.
- (3) Die ausländische Partnerhochschule im jeweiligen Zweig stellt Zeugnis und Urkunde über den jeweiligen akademischen Abschluss gemäß der dort gültigen Regelungen aus.

§ 11

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

**§ 12
Berufspraktikum**

(1) Das Berufspraktikum ist gemäß den Anforderungen der einzelnen Zweige Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Das Berufspraktikum kann auf Antrag ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt im deutsch-französischen Zweig mit Abschluss Maîtrise de Sciences de Gestion 12 Wochen bei Anrechnung von 10 Credits, wobei für 6 Wochen alternativ ein Praxisprojekt durchgeführt werden kann, sowie mindestens weitere 6 Wochen gemäß der Studienordnung an der jeweiligen Partnerhochschule im Rahmen der Maîtrise.

(3) Die Durchführung des Praktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

**§ 13
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges International Business Programme vom 22.09.2004 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 22.09.2004 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 20.10.2004 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 07.04.2005.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 14/2005 am 15.04.2005.

Köthen, den 07.04.2005

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlage 1: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

1. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen 3)	1.-3. Semester 90 credits	
2. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen 3)		
3. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Projekte, Exkursionen, Prüfungen 3)		
4. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	1) 2)	1)	1)
5. Semester ¹⁾	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	12 Wochen Berufspraktikum (Empfehlung nach Vorlesungsblock)	40 credits Module	10 credits Berufspraktikum
6. Semester ¹⁾	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	10 Wochen Bachelordissertation	20 credits Module	1) 12 credits Bachelordissertation ; 3 credits Kolloquium

¹⁾ Gilt für den deutsch-französischen Zweig bei Abschluss Maîtrise de Sciences de Gestion.

²⁾ Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend oder in der optionalen Prüfungswoche; im Semester 4 sollte die Prüfungszeit auf die erste Prüfungswoche begrenzt werden.

³⁾ Die Unterteilung des 6-Wochenzeitraumes in Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen und Prüfungen erfolgt durch Fachbereichsratsbeschluss.

Anlage 2: Studienplan der Studienordnung
Blatt 1: 1. – 3. Semester; gilt für alle Zweige

Module	SWS* ges.	credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern								
			I			II			III		
			V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
Pflichtmodule											
Management, Organisation, Personal	5	6	4	2							
Buchführung, Bilanzen	5	6	3	1	2						
Produktionswirtschaft	3	4				3	1				
Betriebliche Steuerlehre	3	4				2		2			
Kosten- und Leistungsrechnung	3	4						2	2		
Marketing	3	4						2	2		
Finanzierung u. Investitionen	3	4						3	1		
Zwischensumme BWL	25	32									
Volkswirtschaftslehre I	3	4	2	2							
Volkswirtschaftslehre II	3	4				2	2				
Volkswirtschaftslehre III	3	4						2	2		
Volkswirtschaftslehre IV	3	4						2	2		
Zwischensumme VWL	12	16									
Wirtschaftsrecht I	3	4				2	2				
Wirtschaftsrecht II	3	4						2	2		
Wirtschaftsmathematik und -statistik	7	8	3	1	2		2				
Wirtschaftsinformatik	3	4	2		2						
Medien- und Methodenkompetenz	3	4				2		2			
Zwischensumme andere	19	24									
Fremdsprache (im Zweig)	10	12		4			4		4		
Projektstudium	5	6								6	
Literatur- und Fachinformationssysteme	1 ¹⁾										
Zwischensumme	72	90									

* SWS (Semesterwochenstunden) bezogen auf 15 Wochen (gerundet).

V: Vorlesung

S/Ü: Seminar oder Übung

P: Praktikum

1) Im 1. bis 2. Fachsemester „Literatur- und Fachinformationssysteme“ (1 SWS / Leistungsnachweis / ohne credits)

Anlage 2: Studienplan der Studienordnung

Blatt 2: 4. Semester für den deutsch-britischen, den deutsch-russischen, den deutsch-finnischen, den deutsch-polnischen Zweig

Module	Wochenstunden (SWS) im Semester IV				
	SWS* ges.	credits	V	IV S/Ü	P
Pflichtmodule					
Strategisches Management	3	4		4	
Wirtschaftsinformatik	3	4	2	2	
International Finance and International Accounting	3	4	2	2	
Internationales Wirtschaftsrecht ¹⁾	3	4	2	2	
Planspiel und Operations Research	5	6	2	3	1
Fremdsprache (im Zweig)	3	4		4	
Zweite Fremdsprache	3	4		4	
Zwischensumme	23	30			

* SWS (Semesterwochenstunden) bezogen auf 15 Wochen (gerundet).

¹⁾ Auswahl eines Moduls aus dem Studiengang Wirtschaftsrecht mit internationaler Ausrichtung.

Anlage 2: Studienplan der Studienordnung

Blatt 3: 4. – 6. Semester für den deutsch-französischen Zweig bei Abschluss Maîtrise de Sciences de Gestion

Module	SWS* ges.	credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern								
			IV			V			VI		
			V	S/Ü	P	V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
Pflichtmodule											
Strategisches Management	3	4	4								
Wirtschaftsinformatik II	3	4				2	2				
Planspiel/ Seminar	3	4				4					
Internationales Wirtschaftsrecht ¹⁾	3	4	2	2							
Fremdsprache (im Zweig)	10	12	4			4			4		
Wahlpflichtmodul A	3	4	2	1	1						
Wahlpflichtmodul B	3	4	2	1	1						
Zwischensumme	28	36									
Wahlpflichtmodule (mindestens 8 sind zu wählen)											
W 1	3	4				2	1	1			
W 2	3	4				2	1	1			
W 3	3	4				2	1	1			
W 4	3	4				2	1	1			
W 5	3	4							2	1 1	
W 6	3	4							2	1 1	
W 7	3	4							2	1 1	
W 8	3	4							2	1 1	
Zwischensumme WPF	24	32									
Berufspraktikum²⁾		10	X			X					
Bachelorarbeit		12									

*SWS (Semesterwochenstunden) bezogen auf 15 Wochen (gerundet).

- 1) Auswahl eines Moduls aus dem Studiengang Wirtschaftsrecht mit internationaler Ausrichtung
 2) Praktikum umfasst 12 Wochen

Anlage 2: Studienplan der Studienordnung

Blatt 4: Für ausländische Studierende im Studiengang International Business Programme (5. und 6. Semester)

Module	SWS* ges.	credits	Wochenstunden (SWS) in den Semestern					
			V			VI		
			V	S/Ü	P	V	S/Ü	P
Pflichtmodule								
Wahlpflichtmodul A	3	4	2	1	1			
Wahlpflichtmodul B	3	4	2	1	1			
Planspiel	3	4		4				
Wahlpflichtmodule (mindestens 9 sind zu wählen)								
W1	3	4	2	1	1			
W2	3	4	2	1	1			
W3	3	4	2	1	1			
W4	3	4	2	1	1			
W5	3	4				2	1	1
W6	3	4				2	1	1
W7	3	4				2	1	1
W8	3	4				2	1	1
W9	3	4				2	1	1
Zwischensumme WPF	36	36						
Bachelorarbeit		12						

*SWS (Semesterwochenstunden) bezogen auf 15 Wochen (gerundet).

Anlage 3: Praktika/Übungen/Projekte/Seminare

Praktika/Übungen/Seminare im 1./2. Semester

(Umfang: 2 SWS/24 Std. = 2 credits, 3 Veranstaltungen sind zu wählen)

1. Semester:

Buchführungstechnik (Modul Buchführung, Bilanzen)
Finanzmathematik (Modul Wirtschaftsmathematik und -statistik)
EDV-Labor (Modul Wirtschaftsinformatik)
Zweite Fremdsprache

2. Semester

SPSS-Praktikum (Modul Wirtschaftsmathematik und -statistik)
Datev-Einkommenssteuerfälle (Modul Betriebliche Steuerlehre)
Medien- und Methodenkompetenz
Zweite Fremdsprache

Projektstudium in der Regel im 3. Semester

(Umfang 5 SWS/72 Std. = 6 credits)

Jeder Student muss ein inhaltliches Projekt (Zeitaufwand ca. 48 Std.) sowie ein International project (ca. 24 Std.) bearbeiten.

- Inhaltliches Projekt (Abschluss Hausarbeit, Einzelpräsentation = 4 Credits) z.B. Praxisprojekte, Literaturrecherchen, Softwareentwicklungen u.a.
- International project (Abschluss Beleg, Gruppenpräsentation = 2 Credits) in der Regel Teilnahme an internationalen studentischen Projektwochen

Von den ProfessorInnen/Lehrbeauftragten werden dazu entsprechende Angebote erstellt, die am Beginn eines jeden Semesters den Studenten zur Kenntnis gegeben werden.

Planspiel/Seminar im 4.-6. Semester Studiengang Bachelor BW

(Umfang 3 SWS/48 Std. = 4 credits)

Im deutsch-französischen Zweig mit dem Abschluss Maîtrise de Sciences de Gestion ist als Bestandteil der Pflichtmodule im Spezialisierungsstudium (4.-6. Semester) das Modul Planspiel /Seminar zu absolvieren. Folgende Module können dafür angerechnet werden:

Planspiel
Volkswirtschaftliches Seminar
Betriebswirtschaftliches Seminar
Methodisches Seminar
Zweite Fremdsprache

Die für die einzelnen Profile verantwortlichen ProfessorInnen bzw. Lehrbeauftragte können dazu spezielle Festlegungen treffen. In den anderen Zweigen sind das Planspiel und die Zweite Fremdsprache zu belegen.

Anlage 4: Modulkatalog des Spezialisierungsstudiums

Studiengangsrelevante Profile (Module je 3 SWS/48 Std. = 4 Credits)

Marketing und Marketing-Kommunikation

Marketing 1
Marketing 2
Multivariate statistische Methoden
Handelsbetriebslehre, Handelsmarketing
Computergestützte empirische Analyse
Marketing-Research
Marketing-Planung
Datenbanksysteme
Marketing-Kommunikation 2

Controlling

Grundlagen Controlling
Controlling 1
Controlling 2
Investitions- und Akquisitionsplanung
Betriebsinformatik
Risikomanagement für kleine und mittlere Betriebe

Finanzmanagement und Banken

Finanzmanagement für kleine und mittlere Betriebe
Risikomanagement für kleine und mittlere Betriebe
Managerial and corporate Finance
Banken, Finanzen und Geldpolitik
Empirische Wirtschaftsforschung
Externes Rechnungswesen 2
Versicherungsmathematik

Umweltmanagement, Produktion und Logistik

Umweltökonomik
Umweltmanagement 1
Umweltmanagement 2
Umwelt- und Ressourcenökonomie
Wirtschafts-, Verwaltungs- und Umweltrecht
Umwelttechnik
Soziologie und Wirtschaftsethik
Produktion
Betriebliche Logistik

Rechnungslegung, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

Externes Rechnungswesen 1
Steuerartenlehre 1
Steuerartenlehre 2
Steuergestaltungslehre 1
Steuergestaltungslehre 2
Wirtschaftsprüfung, Treuhandwesen
Externes Rechnungswesen 2
EDV-Rechnungswesen

Unternehmensführung und Personalmanagement

Unternehmensgründung, -führung 1
Unternehmensgründung, -führung 2
Finanzmanagement für kleine und mittlere Betriebe
Steuergestaltungslehre 1
Steuergestaltungslehre 2
Arbeits- und Organisationspsychologie
Personalwirtschaft 1
Personalwirtschaft 2
Soziologie, Wirtschaftsethik
Organisation

Unternehmensplanungs- und Entscheidungstechniken

Entscheidungs- und Problemlösungstechniken
Operations Research 1
Operations Research 2
Organisation
Softwareengineering, Programmierung
Investitions- und Akquisitionsplanung
Betriebsinformatik
Computergestützte empirische Analyse
Betriebsstatistik

Als nicht studiengangsrelevante Profile können eingebracht werden:

Volkswirtschaft

Reale Außenwirtschaft
Monetäre Außenwirtschaft
Europäische Integration I
Europäische Integration II
Wirtschafts-, Verwaltungs- und Umweltrecht
Umwelt- und Ressourcenökonomie
Empirische Wirtschaftsforschung

Immobilienwirtschaft

(Modulkatalog laut Studienordnung des Studiengangs
Bachelor für Immobilienwirtschaft.)

Wirtschaftsrecht

(Modulkatalog laut Studienordnung des Studiengangs
Bachelor für Wirtschaftsrecht.)